

Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0319/2016

Betreff: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 24000.50000 -
Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	25.01.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.
Datum der Eilentscheidung: 22.12.2015

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigt im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gem. § 108 ThürKO eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 24.000 € in der Haushaltsstelle 24000.50000 – Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der gleichen Höhe aus der Haushaltsstelle 29000.63900 – Kosten der Schülerbeförderung.

Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:
Bei der Haushaltsplanung 2015 wurde ein Ansatz von 41.000 € für diese Haushaltsstelle vorgesehen.

Erläuterung des Mehrbedarfs:
Nach einem Brandschaden am 27.01.2015 in der Sporthalle Geisa fordert der Sachversicherer die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen und Einrichtungen in den versicherten Objekten. Bisher wurden Prüfungen im Zuge von Investitionen und Werterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Die damit noch nicht erfassten Objekte müssen nun nachgeholt werden. Die Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlage des SBBZ Bad Salzungen wurde mit 19.975,94 € beauftragt. Zusätzlich kamen weitere Instandsetzungsarbeiten hinzu. Dadurch ist die Haushaltsstelle bereits mit 23.451,71 € laut Haushaltsüberwachungsliste überzogen, die bisher durch den Deckungsring gedeckt waren.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:
Da auch der Deckungsring 2120 – Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen - laut Haushaltsüberwachungsliste ausgeschöpft ist, ist eine überplanmäßige Ausgabe dringend erforderlich, um die vorliegenden Rechnungen begleichen zu können.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt in Höhe von 24.000 € aus der Haushaltsstelle 29000.63900 - Kosten der Schülerbeförderung.

Die Minderausgaben resultieren daraus, dass bei der Planung der Kosten der Schülerbeförderung von Tarifierpassungen ab 01.07.2015 ausgegangen wurde, diese jedoch im Jahr 2015 nicht umgesetzt wurden.

gez. Krebs
Landrat